

Sitzungsvorlage

Nummer: 128/2013 ö
Sitzung am: 11.11.2013 TOP 1 ö
Bearbeiter: Herr Neubauer

Verwaltungsausschuss

Gemeindearchiv Bewertung und Aussonderung 2014 bis 2016

Anlagen: Kalkulation Kreisarchiv für Bewertung und Aussonderung

I. Antrag

1. Das Kreisarchiv des Landratsamtes Esslingen wird mit der Fortschreibung des Gemeindearchivs (Bewertung und Aussonderung) entsprechend der Anlage beauftragt.
2. Der Finanzierung wird wie folgt zugestimmt:

	Haushaltsplan 2014
Veranschlagung im Haushalt:	1.0200.590000
Haushaltsjahr 2014:	15.000,- €
Finanzplanung - Haushaltsjahr 2015:	15.000,- €
Finanzplanung – Haushaltsjahr 2016:	15.000,- €
Gesamt-Mittelbedarf:	45.000,- €

II. Begründung

Die Gemeinde unterhält ein Gemeindearchiv. Das Gemeindearchiv hat die Aufgabe, alle in der Verwaltung angefallenen Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr ständig benötigt werden, zu überprüfen und solche von bleibendem Wert mit den entsprechenden Amtsdruksachen zu verwahren, zu erhalten, zu erschließen sowie allgemein nutzbar zu machen. Das Gemeindearchiv sammelt außerdem die für die Geschichte und Gegenwart der Gemeinde bedeutsamen Dokumentationsunterlagen und unterhält eine Archivbibliothek.

Beim Gemeindearchiv handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach § 7 LArchG (Landesarchivgesetz - Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut).

Den gesetzlichen Rahmen für das Gemeindearchiv gibt das Landesarchivgesetz. Einzelheiten sind der Archivordnung der Gemeinde geregelt (Satzung vom 30.01.1995).

In regelmäßigen Abständen hat eine Bewertung und Aussonderung des Gemeindearchivs zu erfolgen. Letztmalige erfolgte im Bereich der Registratur bis einschließlich 1990 und im Bereich der Kämmerei bis einschließlich 1995. Es besteht daher kurzfristiger Handlungsbedarf. Da die Gemeinde selbst keinen eigenen Archivar beschäftigt, erfolgt dies in Zusammenarbeit den mit Experten des Kreisarchives des Landratsamtes Esslingen.

III. Kosten / Finanzierung

Der voraussichtliche Aufwand des Kreisarchivs beträgt **44.261,- €** (siehe Anlage).

Die Verwaltung hat mit dem Kreisarchiv vereinbart, dass die Arbeiten und damit die Finanzierung auf 3 Haushaltsjahre im Umfang von jeweils rd. 15.000 € verteilt werden (siehe Beschlussantrag Nr. 2). Die Finanzierung hat im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips im Verwaltungshaushalt zu erfolgen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
VA	11.11.2013	TOP 1 ö	128/2013 ö